

worden sein. Eine Ausnahme machten nur der Hebräerbrief, der Brief des hl. Jacobus, der zweite Brief Petri, der zweite und dritte Brief des hl. Johannes; der Brief Judä und die Apocalypse — Schriften, deren Canonicität in kleineren Kreisen eine Zeitlang bezweifelt wurde, weil sie nicht frühe genug hatten in allgemeinen Austausch kommen können, und weil der Mißbrauch des apostolischen Namens sehr früh zur Vorsicht zwang. Demnach galt schon seit dem Ausgang der apostolischen Zeit in der Kirche überhaupt der nämliche Canon des N. T., welcher auch jetzt recipirt ist. Dagegen erweist sich die sonderbare Meinung, daß die Häretiker des zweiten Jahrhunderts zuerst apostolische Schriften gesammelt hätten, um ihre Irrlehren damit zu begründen, und dadurch auch die Kirche veranlaßt worden sei, solche Sammlungen zu veranstalten (Keuß, Die Gesch. der hl. Schriften Neuen Testaments, 5. Aufl. Braunsch. 1874, II, 13 ff.), als völlig geschichtswidrig. Die eigenthümliche Weise, wie die Häretiker mit den apostolischen Schriften umgingen und dieselben nur durch arge Verdrehungen und Verfälschungen für ihre Beweisführungen brauchbar zu machen mußten, zeigt hinlänglich, daß dieselben zu ihrer Zeit schon lange als heilige Schriften gebraucht und durch öffentliches Vorlesen zur allgemeinen Kenntniß der Christen gebracht waren; wollten sie ihre Irrlehren empfehlen, so mußten sie zu Gunsten derselben auch die apostolischen Schriften anführen. — In den ältesten Verzeichnissen jedoch des neutestamentlichen Canon läßt sich dem vorhin Bemerkten zufolge noch keine Einstimmigkeit erwarten, und wirklich weichen diejenigen, die aus der Zeit vor der Nicäner Synode herrühren, mehrfach von einander ab. Das bekannte Muratorische Bruchstück (s. d. Art.) aus dem zweiten Jahrhundert nennt den Brief an die Hebräer und den Brief Jacobi; ob die beiden Briefe Petri angeführt sind, ist wegen vermahrloster Textbeschaffenheit nicht zu erkennen; aus demselben Grunde bleibt zweifelhaft, ob die Offenbarung Johannis als recipirt oder angezweifelt und dabei noch eine Apocalypsis Petri als canonicisch bezeichnet wird. Origenes dagegen in seiner siebensten Homilie zum Buche Josue (S 1) nennt alle 27 Bücher, die wir jetzt noch in neutestamentlichen Canon haben, als Bestandtheile derselben; später jedoch, in seinem Commentar zum Johannes-Evangelium (Ed. de la Rue IV, 95), bemerkt er, der zweite Brief Petri und der zweite und dritte des Johannes seien nicht allgemein anerkannt, und über den Hebräerbrief spricht er die Ansicht aus, daß derselbe nicht von Paulus herrühre, fügt jedoch bei, daß die Alten (ἀρχαίοι ἄνθρωποι) ihn für paulinisch ausgegeben haben (vgl. Euseb. H. E. 6, 25). Die Anschauung der afrikanischen Kirche im dritten Jahrhundert ergibt sich aus einem Inhaltsverzeichnis des Cod. Claromontanus; wenn hier beachtet wird, daß unter dem Namen Epistula Barnabae der Hebräerbrief gemeint ist,

so finden sich sämtliche Schriften des heutigen Neuen Testaments als canonicisch darin aufgeführt. In Syrien waren zur Zeit, als die Peshitto (s. d. Art.) angefertigt wurde, einige neutestamentliche Bücher noch nicht bekannt, so daß deren allgemeine Reception erst um 300 erfolgte. Besonders wichtig sind die Mittheilungen des Eusebius über den neutestamentlichen Canon (H. E. 3, 25). Er theilt die Schriften, die auf apostolischen Ursprung Anspruch machten oder zu machen schienen, in drei Klassen ein, nämlich 1. in ὁμολογούμενα, d. h. allgemein und überall durch das übereinstimmende Urtheil der Gesamtkirche als apostolisch anerkannte Schriften; 2. in ἀντιλεγόμενα, d. h. solche, deren apostolischer Ursprung theils behauptet, theils geläugnet wurde, also vorläufig noch ungewiß und zweifelhaft war; und endlich 3. in ὠνόμα, d. h. solche, denen anerkanntermaßen mit Unrecht da und dort ein apostolischer Ursprung zuerkannt wurde. In die erste Klasse stellte er die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die paulinischen Briefe, den ersten Brief Petri und den ersten des Johannes, und fügt bei, wenn es gut dünkte, der könne auch die Apocalypse hierher rechnen; in die zweite Klasse bringt er die Briefe des Jacobus und Judas, den zweiten Brief Petri und den zweiten und dritten des Johannes; in die dritte Klasse endlich setzt er die Acta Pauli, die Apocalypsis Petri, den Hirten, den Brief des Barnabas und die Belehrungen der Apostel, und fügt wieder bei, wenn es gut dünkte, der könne auch die johanneische Apocalypse hierher zählen, denn sie werde von Einigen den ὁμολογούμενοις, von Andern den ὠνόμασι beigezählt. Während er aber hier in die erste Klasse einfach die Briefe Pauli ohne Ausnahme setzt, bemerkt er H. E. 3, 3, daß der Brief Pauli an die Hebräer von Einigen verworfen worden sei, indem sie sagten, daß dessen Abstammung von Paulus von der Kirche zu Rom geläugnet werde. Hiernach scheint also der apostolische Ursprung des Hebräerbriefes, der johanneischen Apocalypse und der katholischen Briefe mit Ausnahme des ersten Briefes Petri und des ersten johanneischen zweifelhaft gewesen zu sein. Eine eigenthümliche Unklarheit entsprang hinsichtlich des neutestamentlichen Canons für die drei ersten Jahrhunderte auch daraus, daß die Erbauungsbücher häufig in die Codices des Neuen Testaments geschrieben wurden; so enthält z. B. der schon genannte Codex Claromontanus auch den Pastor des Hermas, die Actus Pauli und die Revelatio Petri. Hieraus bildete sich mitunter die irrige Ansicht, die Briefe des hl. Clemens und des hl. Ignatius, der sogenannte Brief Barnabä, der Hirt, die apostolischen Constitutionen seien canonicisch. Ganz anders dagegen lauten die patristischen Angaben aus der Zeit nach der Nicäner Synode. Athanasius, der auf derselben die Hauptperson war, rechnet in seiner Epistola Festalis die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die 14 paulinischen und 7 katholischen Briefe und die Apocalypse zum neutestamentlichen Canon,